

Verein für Natur- und Vogelschutz Reinach
Ines Schauer
Blumenstrasse 3
4153 Reinach

Amt für Raumplanung
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Kantonaler Richtplan, Anpassung 2016 Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereines Reinach

Reinach, 10. April 2016

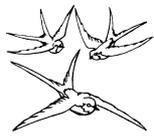
Sehr geehrte Frau Dr. Pegoraro, sehr geehrter Herr Dr. Kolb,

Bei der Erarbeitung unserer Mitwirkung zum Raumkonzept Birsstadt 2035 war der KRIP ein wichtiges Hilfsmittel. Im Rahmen der Mitwirkung zum Raumkonzept Birsstadt 2035 sind uns verschiedene Sachverhalte aufgefallen, zu denen wir uns äussern möchten. Wir danken Ihnen deshalb für die Möglichkeit, zum Kantonalen Richtplan Stellung nehmen zu dürfen.

In den letzten acht Jahren haben wir mitverfolgt, wie unsere Gemeinde versucht hat, sich raumplanerisch an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. Es wurde ein Grün-/ Freiraum- und Landschaftskonzept erstellt, unsere Bauzonenreserven werden alle haushälterisch mit Quartierplanverfahren überbaut, die Zonenplanrevision Siedlung und die Revision des Strassen-netzplanes sind abgeschlossen, die Zonenplanrevision Landschaft ist nahezu beendet. Ein Landschaftskonzept zur Birssparklandschaft ist in der Pipeline, ebenso ein Raumkonzept Birsstadt 2035.

Wahrgenommen haben wir, dass die Freiräume in der Siedlung immer kleiner werden. Einerseits, da die grosszügigen Gärten mit ihrem gewachsenen Baumbestand zugunsten von dicht stehenden Wohnbauten eliminiert werden, und weil brachliegende Wiesenflächen über QP-Verfahren überbaut werden. Wir begrüssen sehr, dass mittels innerer Verdichtung der Zersiedlung entgegengewirkt wird, und dass bei QP-Verfahren eine ökologisch hochwertige Umgebungsgestaltung erreicht werden kann. Womit wir ein Problem haben, ist der gestiegene Nutzungsdruck auf den Birsraum mit seinen Auwäldern, auf die Reinacher Ebene, das Bruderholz, den Leiwald, das Heiligholz und generell unsere umgebenden Wälder. Das stellen wir sowohl als Erholungssuchende fest, als auch als Einwohner, die sich mit den Lebens-





bedürfnissen der Natur auseinandersetzen und die Entwicklungen in der Natur intensiv beobachten.

Wir haben gelernt, dass Reinach als Birstalgemeinde zum sogenannten Inneren Korridor zählt. Dieser ist besonders gut erschlossen und deshalb von hoher Priorität für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Im Inneren Korridor sollen deshalb überdurchschnittlich viele Einwohner und Beschäftigte untergebracht werden. Das erscheint logisch. Allerdings gibt es im Inneren Korridor im Vergleich zu den anderen Raumtypen schon mehr Menschen und sehr wenig Freiraum. Deshalb sind Freiflächen im Inneren Korridor im Vergleich zu den anderen regionalen Handlungsräumen besonders wertvoll und müssen unbedingt erhalten bleiben. Dies aus verschiedenen Gründen:

1. Grünräume sind erwiesenermassen ein entscheidender Faktoren für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, die in der Nähe wohnen und/oder hier Erholung suchen.
2. Die Biodiversität in der Schweiz ist weiterhin stark rückläufig. Dieser Rückgang hat nicht nur ökologische, sondern auch soziale und ökonomische Konsequenzen. Der Schweizerische Bundesrat will deshalb den Verlust der Biodiversität stoppen und hat 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Sie beinhaltet als zentrales Element die Schaffung einer ökologischen Infrastruktur mit Schutz- und Vernetzungsgebieten. Bestehende wertvolle Freiräume sollen hierfür erhalten und miteinander vernetzt werden.

In den letzten 10 Jahren war deutlich zu erkennen, dass die (Siedlungs)Entwicklung schneller voranging, als man mit der Lenkung der Verkehrs- und Menschenströme zu reagieren vermochte.

Wir fordern deshalb, dass im Raumkonzept BL mindestens für den Inneren Korridor

- a) der Erhalt der Naturräume gleichberechtigt zur Entwicklung der Arbeits- und Wohngebiete behandelt wird.
- b) die für die Volksgesundheit unabdingbare Aufrechterhaltung der Erholungsfunktion des Freiraumes der Wichtigkeit der Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung zumindest gleichgestellt wird.

Dazu ist in unseren Augen folgendes nötig:

I) Korrektur des Zielwachstums auf maximal das in den letzten Jahren beobachtete reale Wachstum.

Nur so kann erreicht werden, dass vor der Einzonung von Landschaft alle Möglichkeiten der inneren Verdichtung wirklich und wahrhaftig vollständig ausgeschöpft werden, und dass die





Lenkung der Freizeit- und Erholungsströme vorangebracht wird unter gleichzeitiger Etablierung günstigen Verhaltens bei den Nutzern.

II) Streichen der die Siedlungsbegrenzung untergrabenden Möglichkeiten

Das betrifft

- IIa) Objektblatt S1.1 Siedlungsgebiet D. Beschlüsse lit.c
Der Abtausch auf Kosten von Siedlungstrenngürteln, Vorranggebieten Natur, Vorranggebieten Landschaft und Vorranggebieten Natur in BLN-Gebieten ist unzulässig.

- IIb) Objektblatt S1.2 Bauzonen D. Beschlüsse Wohnzonen lit.b
Zu Streichen;
Gerade im Inneren Korridor sollen keine Ausnahmen, die die zusätzliche Einzonung von Landschaft ermöglichen, gemacht werden. Nur so kann das Ziel aus Objektblatt S4.1 erreicht werden, dass die Bewohner eine intakte Umwelt zur hochwertigen Siedlungs- und Wohnqualität erhalten.

- IIc) Objektblatt S1.2 Bauzonen D. Beschlüsse Arbeitszonen lit.c und lit.d
Gerade im Inneren Korridor sollen keine Ausnahmen gemacht werden, die eine Ausdehnung der Bauzonen an Arbeitszonenrändern in die Landschaft hinein ermöglichen bzw. die Einzonung von Landschaft ermöglichen.

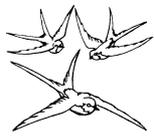
- IId) Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft D. Beschlüsse lit.b
Zu Streichen;
Widerspricht ua. dem Raumkonzept BL selbst, in dem unter D. Beschlüsse lit.e, geschrieben steht, dass Landschaft mit Vorrang Natur- und Landschaftsschutz um 10% erweitert werden soll, sowie im Objektblatt selbst den Zielen a bis c

III) Erweiterung der Siedlungstrenngürtel um Reinach.

Der Erhalt der Funktionalität der Siedlungstrenngürtel, der im KRIP richtig erkannt und priorisiert wurde, darf im Innern Korridor nicht geschwächt werden.

Der Siedlungstrenngürtel zwischen Reinach und Münchenstein löst sich seit den 60-er Jahren immer weiter auf. Westlich des Tramtrasse sind die beiden Gemeinden schon verschmolzen. Die Wichtigkeit der Versorgung mit Freiraum- und Naherholungsangeboten bei der Verdichtung wurde im Objektblatt S2.1 B lit. e erkannt. Wir dringen darauf, die Freifläche Heiligholz zu erhalten. Das betrifft die Parzellen Münchenstein 2580, 4254, 3181, 2552, 2581-89, 4838, 4437,





4445 und 2591. Das Flurstückes Heiligholz hat eine wichtige Funktion zur Durchlüftung der Siedlung und entlastet den Birsraum.

IV) Schutz des Birsraumes, seiner Lebensräume und seiner Lebewesen vor direkten und indirekten Einflüssen weiterer Verdichtung durch Etablierung einer Verdichtungs-Schonzone

Der Nutzungsdruckes auf den Gewässerraum und dessen angrenzenden Naturräume hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Das hat nicht nur mit dem gestiegenen Erholungsdruck durch die generell gestiegene Einwohnerzahl zu tun, sondern auch mit der Zunahme der Anzahl von Menschen an oder nahe der Birs die durch die verdichteten Überbauung von brachliegenden Parzellen in Birsnähe wohnen. Dazu kommt die Entflechtung des Langsamverkehrs vom motorisierten Individualverkehr. Beispiele aus Reinach und Umgebung, die nur wenige Minuten von der Birs entfernt sind, sind z.B. die Überbauung "Seidentor" in Arlesheim (fertiggestellt), die QP-Areale "Dornacherweg" und "Stöcklin", sowie die geplanten Mischnutzungsareale der Gewerbegebiete Schoren in Münchenstein und Widen in Dornach.

Der Birsraum und dessen angrenzende Naturräume sind der Lebensraum vieler Prioritärer Arten wie z.B. des Bibers, verschiedener Fledermäuse, der Ringelnatter, des Zwergtauchers, der Uferschwalbe, der Wasserramsel, der Gebirgsstelze, des Gänsesägers, des Eisvogels oder der Dorngrasmücke, weshalb von zusätzlichen Belastungen abzusehen ist. Deshalb ist bei den oben genannten Arealen von Verdichtung zu Wohnzwecken abzusehen.

Wir bitten Sie, den KRIP entsprechend anzupassen.

Falls Teile des Raumkonzeptes Birsstadt 2035 in den KRIP einfließen sollen, erachten wir die Ablehnung des hochgradig irreführenden Begriffes „Birspark“ für den gesamten Raum entlang der Birs, für den die Birsstadtgemeinden ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten, als dringlich. Für die nächste Revision des KRIP bitten wir um die Erweiterung des Siedlungstrenngürtels in Reinach Süd. Dieser Siedlungstrenngürtel, der ökologisch besonders hochwertig ist und viele Prioritäre Arten beherbergt, steht durch die Erweiterung der Bauten in Aesch Nord immer stärker unter Druck. Er soll mindestens um die Parzellen im Bereich des Neuhoofs (Reinach 2620, 2618, 2716, 2439) erweitert werden.

Freundliche Grüsse

